

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

03/SVV/0017

öffentlich				
Betreff: Bushaltestelle Platz der Einheit				
Dustraitestelle Flatz der Einneit				
	Erstellungsdatum 07.01.2003			
	Eingang 02:			
Einreicher: SPD - Fraktion				
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung Gremium				
22.01.2003 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam				
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:				
Die Stautverordnetenversammung moge beschilleisen.				
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Stadtverordnetenversammlung am 5. März 2003				
überprüfen zu lassen, wie an den Bushaltestellen am Platz der Einheit so schnell als möglich entsprechende Schutzdächer für die dort wartenden Fahrgäste errichtet werden können.				
entsprechende Schatzdacher für die dort wartenden Fahrgaste erhöhtet werden können.				
gez.: Andreas Mühlberg SPD - Fraktion				
Of D - Fraktion				
	Ero	uchnisse der \	/orheratungen	
Unterschrift Ergebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite				
Entscheidungsergebnis				
Gremium:	Sitzung am:			
einstimmig mit Stimmen- Ja Nein Enthaltung imehrheit	überwiesen in den Ausschuss:			
mornior				
Lt. Beschlussvorschlag Beschluss abgelehnt				
abweichender Beschluss DS Nr.: Wiedervorlage:				
zurückgestellt zurückgezogen				

Entscheidungsergebnis:				
Gremium:				
Sitzung am:				
Beratungsergebnis:				
·				
Gremium:				
Sitzung am:				
Beratungsergebnis:				
Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja ☐ Nein			
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)				
	ggf. Folgeblätter beifügen			
	ggi. i olgobiattoi bollagett			

Begründung:

Meine Anfragen in der genannten Angelegenheit wurden nur unzureichend beantwortet, denn der Hinweis, dass bisher keine vorsorglichen Untersuchungen erfolgt seien, lässt darauf schließen, dass das von mir angesprochene Problem (DS 00/0449 und DS 02/0825) nicht beachtet worden ist. Das Argument, der Bau einer überdachten Haltestelle gefährde die im entsprechenden Bereich stehenden Bäume, kann nicht zutreffen, denn dasselbe trifft sicher auch auf die dort bereits gebauten Versorgungseinrichtungen zu.